



ZUM JAHRESWECHSEL

Alle Jahre wieder . . .

. . . kommt der Kürzungsstift
auf die Beamten nieder,
die dann der Rotstift trifft.

In dieser Art und Weise würde
der Text eines heutigen Weih-
nachtsliedes für die Beamtinnen
und Beamten in Rheinland-Pfalz
lauten.

Der Tarif kommt dann als nächstes,
dann sind wir alle gleich.
Kurt holt sich unsre Knete,
alles auf einen Streich.

Dann geht's an die
Gewerkschaft, die
ständig Reform
blockiert. Weg
mit diesen
Brüdern,
mal schau'n,
was dann
passiert.

Die Strophe für den
Tarifbereich. Denn
auch für euch hält
unsere Landesre-
gierung ein nach-
gelagertes Weih-
nachtsgeschenk
bereit.



Wenn diese bösen Gewerk-
schaften endlich verstummen,
dann braucht man keine Weih-
nachtslieder mehr umdichten,
denn dann ist Weihnachten der
50-Stunden-Woche bei 15 Tagen
Urlaub und einer Lebensar-
beitszeit von 70 Jahren zum Opfer
gefallen.

Doch halt, liebe Arbeitgeber,
es gibt sie noch, diese Gewerk-
schafter, die immer blockieren,
wenn Kürzungen einseitig und
ungerecht erfolgen sollen, die
unverdrossen daran arbeiten, dass
sich Arbeitsbedingungen verbes-
sern, die ungeniert der Öffent-
lichkeit eure politischen Halb-
wahrheiten und Taschenspieler-
tricks erläutern, die Ausbildungs-
plätze fordern, damit auch die
Jugend eine Chance hat, die
soziale Errungenschaften für
Rentnerinnen und Pensionäre
erhalten wollen, die nicht auf-
hören dafür einzutreten, dass
Steuerflüchtlinge ihren Beitrag
zum Sozialstaat leisten, die wei-
ter mit euch Ostern, Pfingsten
und Weihnachten feiern wollen.

Die besten Weihnachtsgrüße
und alles erdenklich Gute für die
Zukunft, allen Blockierern, Un-
verdrossenen, Ungenierten,
Wahrheitsfanatikern, Ausbil-
dungsplatzsicherern, Pensions-
sicherern, Steuereintreibern,
Freunden des Weihnachtsman-
nes und insbesondere euch lie-
ben Kolleginnen und Kollegen,
denjenigen für die sie kämpfen.

HWG

AKTUELL IN DIESER AUSGABE

■ BEFÖRDERUNGEN

Seite 2

■ 50 JAHRE BEPO SCHIFFERSTADT

Seite 3

■ AUS DEM HPRP

Seite 4

■ KRIPO-FORUM

Seite 6

GdP und PSW im Internet:

<http://www.gdp-rp.de>
<http://www.psw-rp.de>
<http://www.psw-reisen.de>

E-Mail:

gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de
psw-rp@gdp-online.de
psw-reisen-rp@gdp-online.de

Neue Vorgaben mit alten Problemen

Auf der Basis von modifizierten Vorgaben werden Leistungs- und Befähigungsfeststellungen für die Beförderungen am 18. Mai 2004 erstellt. Nach Intervention der GdP und des Hauptpersonalrates Polizei öffnete das ISM die Bewerbungsmöglichkeit für die Beförderungsmöglichkeiten in drei Bereichen:

■ Nicht nur ein Teil der PM kann zum POM ernannt werden, sondern alle mit den Luftbahnvorsetzungen.

■ Bei der Beförderung zum POK/KOK im Bewährungsaufstieg werden Bewerber und Bewerberinnen aus dem Aufstiegsjahrgang Juli 1996 und früher „gesetzt“.

■ Der Bewährungsaufstiegsjahrgang Juli 1996 kann sich – wegen der ansonsten drohenden Sperrfrist in der Versorgungsrelevanz der Bezüge – nun ebenfalls für die Beförderung zum PHK/KHK bewerben.


Weitergehende Forderungen der GdP in den übrigen Beför-

derungs- und Beurteilungsbereichen wollte das ISM nicht erfüllen. Die Beurteilungen und Eignungsfeststellungen werden mit

Stichtag 1. Dezember 2003 erstellt und sind Grundlage für die Beförderungsentscheidung. Beförderungszahlen werden erst im

nächsten Frühjahr von Innenminister Zuber entschieden. Das Gesamtbudget liegt bei etwa 2 Mio. EUR. **TW**

Beförderung	Vorgaben
nach A 8 (POM)	Alle PM
nach A 9 (PHM/KHM)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Vollendung des 30. Lebensjahres ▶ Alle Bewerber/innen aus den Einstellungsjahrgängen 1988 und früher ▶ Ein Teil der Bewerber/innen aus den Einstellungsjahrgängen 1988 und später
Bewährungsaufstieg – BWA (PK)	Alle Bewerber/innen, die am 1.1.1958 oder früher geboren sind
Erweiterter BWA (PK)	Ein Teil der Bewerber/innen, die in dem Zeitraum 2.1.1958 – 19.5.1967 geboren sind
nach A 10 FH (POK/KOK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Absolventen/innen FH 1999 und früher sowie Gleichgestellte aus dem 21. Studiengang ▶ Ein Teil der Absolventen/innen FH 2000
nach A 10 BWA (POK/KOK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Bewerber/innen aus dem Bewährungsaufstieg Juli 1996 und früher ▶ Ein Teil der Bewerber/innen aus dem Bewährungsaufstieg 1998 und früher
nach A 11 FH (PHK/KHK)	Ein Teil Absolventen/innen FH 1997 und früher
nach A 11 BWA (PHK/KHK)	Ein Teil der Bewerber/innen aus dem Bewährungsaufstieg Juli 1996 und früher
nach A 12 (PHK/KHK)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionsbindung ▶ Bewerber/innen, die am 18.5.1994 oder früher zum PK/KK ernannt wurden
nach A 13 EPHK/EKHK	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Funktionsbindung ▶ Mindestwartezeit: 15 Jahre gehobener Polizeidienst zum Stichtag 18.5.2004
nach A 14 (POR/KOR)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Bewerber/innen des Aufstiegsjahrganges 1998 ▶ Ein Teil der Bewerber/innen, die mindestens 4 Jahre und 10 Monate dem höheren Polizeidienst angehören
nach A 15 – B 3	Sonderkonzeption mit Funktionsbindung
Verwaltungsbeamte/innen	O.a. Beförderungsvorgaben sinngemäß anzuwenden



Deutsche Polizei

Ausgabe:
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Geschäftsstelle:
Nikolaus-Kopernikus-Straße 15
55129 Mainz
Telefon (0 61 31) 96 00 90
Telefax (0 61 31) 9 60 09 99
Internet: <http://www.gdp-rp.de>
E-Mail: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

Redaktion:
Jürgen Moser (v.i.S.d.P.)
Polizeipräsidium Westpfalz
67621 Kaiserslautern
Telefon (06 31) 3 69 23 13
Telefax (06 31) 3 69 23 14
E-Mail: jmoser@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28 vom 01. 01. 2002

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6470

Kompass

Wer wird aus Anlass seiner Bewerbung für eine Beförderung am 18. Mai 2004 beurteilt? Für wen wird die Beförderungseignung festgestellt? Was ist Basis für die Beförderungswerte? Der DP-Kompass zeigt den Weg durch das Verfahren:

Bewerbung und Eignungsfeststellung

Grundsätzlich gilt: Wer befördert werden will, muss sich bei seiner Dienststelle bewerben.

Das Bewerbungsverfahren ist nicht erforderlich für:

- alle PM, die POM werden wollen,
- POM aus den Einstellungsjahrgängen 1988 und früher, die PHM werden wollen,
- Bewerber/-innen, die am 1. Januar 1958 und früher geboren wurden und am Bewährungsaufstieg teilnehmen wollen,

■ Bewährungsaufsteiger des Aufstiegsjahrganges Juli 1996 und früher für die Beförderung nach A 10,

■ FH-Absolventen der Jahre 1999 und früher sowie die Gleichgestellten aus dem 21. Studiengang für die Beförderung nach A 10.

In diesen Fällen wird keine Anlassbeurteilung erstellt, sondern die Beförderungseignung bestätigt. Ist dies im Einzelfall nicht gegeben, wäre dies mit einer Beurteilung zu belegen.

Beurteilung

In allen anderen Fällen ist eine Bewerbung und eine nachfolgende Anlassbeurteilung erforderlich.

Für die Berechnung der vergleichsgruppenbezogenen Richtwerte im Beurteilungsverfahren wird in jedem Fall auf die Zahl

der Beamtinnen und Beamten abgestellt, die unabhängig von einer Bewerbung die Voraussetzungen für die Teilnahme am Beförderungsverfahren besitzen. Diese potenziellen Bewerber bilden also das Bewerbungsumfeld, in dem die einzelnen zu Beurteilenden entsprechend ihrer Leistung zu platzieren sind. Das ist die Basis für die zu bildende Reihenfolge. Es darf allerdings aus einer Diskrepanz zwischen potenziellen und tatsächlichen Bewerbern nicht geschlossen werden, dass nur die Bewerber im überdurchschnittlichen Bereich anzusiedeln sind und Nichtbewerber automatisch dem durchschnittlichen Leistungsbereich angehören.



Kein Konzept

Wie war das noch 1998: Mit der mittelfristigen Beförderungskonzeption gab es für den weitaus größten Teil der Polizistinnen und Polizisten eine überschaubare Entwicklung ihrer persönlichen beruflichen Perspektive. Im Kopf ist das damalige Konzept noch immer bei vielen, aber real ist es schon seit 2000 Makulatur. Laufzeitstreckungen und Kürzungen setzten den Ursprungsplänen 2001 und 2002 zu.

Getoppt wurden die Einschnitte 2003 durch den Beförderungsstopp. Jetzt liegen die neuen Rahmendaten vor: Noch längere Mindestwartezeiten und Ausgrenzung von Jahrgängen von der Bewerbungsmöglichkeit. Es muss immer wieder gesagt werden: Perspektivlosigkeit und Unberechenbarkeit der persönlichen beruflichen Entwicklung haben negative Auswirkungen auf die Motivation. Diese Erkenntnis ist für die Verantwortlichen nicht neu, aber Gegenmaßnahmen ergreifen sie immer noch nicht. Die Polizistinnen und Polizisten wollen für ihre Karriere keine Versprechungen und Worthülsen, sondern eine saubere Perspektive.

Wann sind A 7 und A 8 endlich Geschichte und A 9 das echte Eingangstür? Wie ist das mit der Beförderung zu A 10 und A 11 für BWA, ASA- und FH-Absolventen? Wer von den Kolleginnen und Kollegen des Direkteinstieges in

den Polizeiberuf kann mit dem POK rechnen? Was wird für sie an Mindestwartezeiten vorgegeben? Wo kann man an Beförderungsfeiern teilnehmen, um Kollegen mit FH-Abschluss zur A 12 oder A 13 zu gratulieren? Weshalb sind die rheinland-pfälzischen Absolventen der PFA bei den Abschlüssen immer an der Spitze, bei den Beförderungen nach A 14 oder A 15 weit nach ihren mitleidig lächelnden Kollegen aus anderen Ländern an der Reihe?

Wen befördern wir zukünftig noch vor dem Erreichen von Altersgrenzen? Diese sieben goldenen W müssen von den politisch Verantwortlichen beantwortet werden. Immer neue Flickenteppiche als Beförderungsvorgabe sind keine Lösung. Wir fordern Konzeptionen, die auch das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind. **HWG**

Gebt uns wenigstens das Gehalt, das wir ohne die „Zweigeteilte Laufbahn“ hätten.

Jetzt ist mir und vielen Leidensgenossen klar, wer für die (...) **Zweigeteilte Laufbahn** zur Zahlung herangezogen wird. **Es sind die Einstellungsjahrgänge von Mitte der siebziger bis zu Mitte der achtziger Jahrgänge, (...), die nicht studiert haben und denen mehr oder weniger normale Leistungen bescheinigt werden.** Während die zehn Jahre zuvor eingestellten und mit der A9Z versehenen Kollegen bereits die A 11 anpeilen und bei jungen Kollegen/-innen die Vollendung des 30. Lebensjahres die zumeist einzige Hemmschwelle für das Erreichen der A 9 ist, dürfen wir weiter herumdümpeln. Die Umwandlung wurde um ein Jahr verschoben und die erste Möglichkeit nach A 10 befördert zu werden von (...) 2 Jahren und 10 Monaten auf **mindestens sechs Jahre** hinausgezögert. Für den durchschnittlichen Beamten bedeutet dies, dass er, (...), bis zum Erreichen dieser Gehaltsstufe, die Mitte der fünften Dekade seines Lebens erreicht haben dürfte. (...). (...) Mit der Einführung der „zweigeteilten Laufbahn“ wurde die A9Z abgeschafft, (...). Zudem konnten sich die (älteren) Kollegen noch über zügige Beförderungen im gehobenen Dienst freuen, (...). Wenn man die (...) Rechnung weiterführt, so kann man (...) davon ausgehen, dass sich unser Einkommensnachteil (...) auf einen sechsstelligen Betrag ausweiten wird, da für die meisten von uns (...) das Erreichen der A 11 nur ein Traum sein wird. (...) Nicht dass ich anderen Kollegen ihr Gehalt nicht gönne, aber es wird irgendwann Zeit, auch an unsere Jahrgänge zu denken. (...) Deshalb fordere ich (...), (...) dafür zu sorgen, dass die Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

**Volker Rötzel,
PW Wissen**

JUBILÄUM

50 Jahre BePo Schifferstadt



In Schifferstadt wurde gefeiert. Der älteste Standort der Bereitschaftspolizei wurde vor 50 Jahren bezogen. Die GdP-Bezirksgruppe Bereitschaftspolizei gratulierte zum Jubiläum. In

Anwesenheit des Staatssekretärs im ISM Karl-Peter Bruch (Mitte) überreichte Helmut Knerr (links) für die GdP ein Geldpräsent an Hundertschaftsführer PHK Markus Resch. Wunsch der GdP ist es, dass diese Aufmerksamkeit direkt den vor Ort Dienst tuenden Kolleginnen und Kollegen beispielsweise bei einer Personalfeier zugute kommt.

Versicherungsschutz gekappt

Die Neuregelung ihres Pensionsalters kappt Polizistinnen und Polizisten den Schutz für den Fall der Dienstunfähigkeit. Denn die entsprechenden Versicherungsverträge laufen im Regelfall mit dem Endalter 60 aus. Innenminister Zuber sollte bei den Versicherern darauf hinwirken, dass die Verträge ohne Zusatzkosten für die Betroffenen verlängert werden können, forderte die GdP.

Daraus wird nichts, denn das Versicherungsrecht lässt nur in bestimmten Fällen der Vertrags-

gestaltung eine solche Lösung zu. Aus nachstehender Antwort des Innenministers an die GdP wird klar: Jeder muss sich selbst um seinen Versicherungsschutz kümmern: „Zu der Frage, inwieweit die Versicherungsunternehmen nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage durch die Änderung des § 208 LBG zu einer Vertragsanpassung für die Zukunft verpflichtet sein können, hat sich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ... im Ergebnis abschlägig geäußert ... Den betroffenen

Polizeibeamtinnen und -beamten kann daher nur empfohlen werden, sich ... individuell beraten zu lassen. Nur wenn die bisherige Altersgrenze als Geschäftsgrundlage des Vertrags im o. g. Sinne festgestellt werden könnte, wäre ein Ansatz gegeben, das Versicherungsunternehmen rechtlich zur Vertragsanpassung zu veranlassen. Anderenfalls müssen die Konditionen einer Vertragsanpassung oder eines Neuabschlusses ausgehandelt werden.“

T. W.

KURZ BERICHTET AUS DEM HAUPTPERSONALRAT POLIZEI

Versetzungskriterien festgelegt

Die Befragung „Grundsätze der **Führung und Zusammenarbeit**“ läuft an. Simone Waldmann von der Universität Mannheim wird sich in den nächsten Wochen bei DienstgruppenleiterInnen nach ihren Erfahrungen mit den Grundsätzen anhand von Fragebögen erkundigen, teilt das ISM mit. Dem Fragebogen wird ein spezieller Workshop folgen.

Auf Bitte des HPRP erläuterte MR Dieter Täffler das vom Ministerium herausgegebene **Beförderungskonzept**. Die Mitglieder des HPRP nutzten die Gelegenheit, ihre Änderungswünsche einzubringen. Die angespannte Haushaltslage mache auch bei gleich bleibendem Beförderungsbudget die Verlängerung der Wartezeiten nötig, betonte Herr Täffler. Dennoch sagte Herr Täffler zu, die Änderungsvorschläge im Detail mit der Hausspitze zu besprechen.

Zur Vorbereitung der **Fußball-Weltmeisterschaft 2006** setzt das ISM eine **Projektgruppe** ein. Sie soll sich um die notwendige polizeitechnische Ausstattung kümmern. Neben der Verbesserung des Funks im Raum Westpfalz sollen auch eine GPS-Ortung der Einsatzfahrzeuge und deren visuelle Darstellung erfolgen, stellte

Koll. Stefan Vehar in der Sitzung des HPRP dar. Fortschrittlich sind sicher auch die Information und die Abfragemöglichkeit durch mobile Endgeräte.

Abschließend behandelt wurde das auf drei Jahre befristete, neue **Versetzungsverfahren**. Die Einführung der beiden Säulen „bis 35%“, „ab 36“ konnte durch den HPRP nicht verhindert werden. Im Gespräch mit Herrn Täffler konnte der HPRP erreichen, dass das Verhältnis der beiden Säulen auf 50 : 50 festgesetzt wurde. Einvernehmlich wurde der „Verheiratenbonus“ zu Gunsten der Verdoppelung des Kinderbonus gestrichen. Unterschiedliche Entfernungen sollen als Hilfskriterium bei vergleichbaren Daten herangezogen werden. Stichtag für die Kriterien ist vermutlich der 1. Juni 2004.

Zustimmung fand das Ausschreibungsverfahren für die **Zulassung zur F III**. Bewerbungen können bis zum 2. Januar 2004 erfolgen. Jürgen Scholz und Rainer Leubecher erläuterten in der Sitzung des HPRP die brenzlige Situation der Schießstände, die von der Polizei genutzt werden. Untersuchungen ergaben, dass die Stände zum Teil gravierend durch Bleireste belastet und

daher für den Schießbetrieb nicht mehr geeignet sind. Das ISM arbeitet mit Hochdruck an Ersatzlösungen.

In Absprache mit dem Justizministerium erlässt das ISM ein Rundschreiben zur **Verhaftungsankündigung** und zur **Annahme von Zahlungen** durch die Polizei. Das Schreiben greift die jahrelang geübte Praxis der KollegInnen vor Ort auf und stellt damit Rechtssicherheit für das Verfahren her. Auf Anregung des HPRP wurde der Zusatz gestrichen, nach dem für die Entgegennahme der Zahlung eine Kassenbevollmächtigung vorliegen muss. Zur Entgegennahme ist demnach künftig jeder Polizeibeamte befugt. Nach diversen Nachbesserungen hat der HPRP der landesweiten Einführung des **elektronischen Fahrtenbuches** zugestimmt. Weitere Korrekturen sind für Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich der Übernahme, Tanken, Übergabe und der Wegstrecke angekündigt. Die Daten sollen künftig automatisch in das Flotten- und Werkstattmanagement eingefügt werden.

**Dieter Kronauer (Arbeiter),
Annemarie Grindel
(Angestellte),
Ernst Scharbach (Beamte)**

■ Zivil-Pkw

Künftig entfaltet das Ergebnis der Ausschreibung ziviler Dienstfahrzeuge (Pkw-Fu) Wirksamkeit. Pkw Opel Corsa und Opel Astra werden beschafft. Auf Bitten des Fachausschusses Kriminalpolizei in der GdP haben alle Bezirksgruppenvorsitzenden die Polizeipräsidenten angeschrieben. „Die Pkw-Fu sind sehr wertvolle Einsatzmittel. Wir bitten darum, auch in Zukunft bei der Beschaffung auf Vielfalt und Geeignetheit für Einsatz-, Observations- und Fahndungsaufgaben zu achten“, heißt es in dem Schreiben. Die GdP weist darauf hin, dass auch in der Fläche vielfach Pkw-Fu im Rahmen operativer Aufgaben eingesetzt werden und dass für eine Intensivierung der regionalen Fahndung und der Täterorientierung das entsprechende Handwerkszeug vorhanden sein muss.

■ Rechtsextreme

Eine härtere Gangart kündigte Innenminister Zuber der rechtsextremen Musikszene an. Alle rechtlichen Möglichkeiten würden genutzt, um die Verbreitung rassistischer, menschenverachtender Parolen zu verhindern. 2002 ist die Zahl von Skinhead-Konzerten und Auftritten rechtsextremistischer Liedermacher wieder angestiegen.

■ Arbeitszeit

Nach einem Urteil des EUGH sind Bereitschaftsdienstzeiten als Arbeitszeit zu vergüten. Leider nicht für den Polizeidienst, meinen Juristen: Streitkräfte, Polizei oder Katastrophenschutz seien allerdings von dem rechtlichen Wirkungsbereich des Urteils ausgenommen. Etwas Hoffnung bleibt, denn das VG Minden kommt in einer noch nicht rechtsgültigen Entscheidung vom 11. 6. 2003 zur gegenteiligen Auffassung. Der Streit um die Arbeitszeit wird weitergehen.

FRAUENSEMINAR

Mobbing ist nicht gleich Mobbing



Dies ist eine der Erkenntnisse, die 14 Frauen aus den verschiedensten Sparten der rheinland-pfälzischen Polizei vom Frauentag am 13. und 14. Oktober 2003 aus Brodenbach mit nach Hause nahmen. Karin Beck, die Soziale Ansprechpart-

nerin beim PP Mainz, informierte die Teilnehmerinnen umfassend darüber, dass Mobbing (beispielsweise das Schikanieren, Ausgrenzen, Beleidigen) häufig und wiederholt – mindestens einmal pro Woche – über mindestens 6 Monate – am Arbeitsplatz stattfinden muss. Frau Beck wies auf die physischen wie psychischen Folgen für das Opfer hin, die von Leistungs- und Denkblokkaden bis hin zu Suizidgedanken reichen können – bei einem solch langen Zeitraum nicht verwunderlich! Als weitere Teilbereiche beinhaltete das Seminar Workshops zu den Themen „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sowie „Aufgaben und Kompetenzen von Gleichstellungsbeauftragten“. Tina Horn, Vorsitzende Frauengruppe

ANERKENNUNG

Zur ehrenamtlichen Richterinnen ernannt



Das Justizministerium des Landes Rheinland-Pfalz hat Kollegin Katharina Steiner, Angestelltenvertreterin des Gesamtpersonalrat beim PP Rheinland-Pfalz und GdP-Vorstand, zur ehrenamtlichen Richterinnen beim Arbeitsgericht Ludwigshafen ernannt. Das ist eine Anerkennung für hohes Engagement und hervorragende Leistungen in der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen. Die GdP gratuliert und wünscht viel Erfolg.

TARIFSEMINAR

Polizeiberuf für Tarifbeschäftigte

Im Sommer fand in Brodenbach ein Seminar der GdP zum Thema „Arbeitsgrundlagen, Organisation und soziale Sicherung – Polizeiberuf für Tarifbeschäftigte“ statt, an der Tarifbeschäftigte aus Rheinland-Pfalz teilnahmen, welche bislang auf diesem Gebiet „nicht vorbelastet“ waren. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde ging es gleich zur Sache. Als Einstieg gab es Zahlen und Fakten über die Entwicklung „Polizei und Tarif im Wandel der Zeit“. Referiert wurde sowohl über allgemeine als auch brandaktuelle Themen. Zu den aktuelleren Themen zählten u. a. Kündigung der

Tarifverträge im Bereich Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld, es gab Informationen zur „Deutung“ der heiß diskutierten VBL-Startgutschrift. Beim Teilabschnitt „Einführung in das Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter“ wurde über Eingruppierung, Probezeit, spezielle Paragraphen, Arbeitsverträge usw. berichtet. Nach Wunsch wurde zu diesen Themen auch auf spezielle Probleme der einzelnen Seminararteilnehmer eingegangen. Hierdurch war ein schnelles Kennenlernen der Teilnehmer untereinander gewährleistet. Schade war hierbei, dass in die jeweiligen Themenbereiche nur

ein kleiner Einblick gegeben werden konnte. Ein weiterführendes Seminar ist wünschenswert. Im Abschlussgespräch mussten sich die Referentinnen einer „schwer-positiven“ Kritik stellen. Verpflegung und Unterkunft ließen, wie man das von GdP-Seminaren her kennt, keine Wünsche offen. Das Seminar war sehr informativ, die Kollegen/-innen nett und für jeden Tarifbeschäftigten, der sich für Rechte und Aufbau im Tarifsystem interessiert, sehr zu empfehlen. An dieser Stelle sei noch mal den drei Referentinnen, Annemarie Grindel, Margarete

Relet und Ruthild Burkei, gedankt.
Erik Hoffmann,
Zentralstelle für Polizeitechnik

Anzeige

Neues Auto?

Günstige Konditionen
beim

Polizeisozialwerk
Rheinland-Pfalz GmbH

0 61 31 – 9 60 09 20

Kripo-Forum trifft ins Schwarze

„Sie haben die Erwartungen voll erfüllt“, meinte Generalstaatsanwalt Norbert Weise zum Schluss der Veranstaltung in Anspielung auf die einführenden Worte des Landesvorsitzenden der GdP Ernst Scharbach, der eben diese Hoffnung zum Ausdruck gebrachte hatte.



V. l. n. r.: OStA Manfred Knieling, Bernd Becker, GenStA Norbert Weise, OStA Heinz Göttmann, OStA Horst Leisen, Michael Holly (LKA), Ernst Scharbach, Jürgen Süs (LKA)

Am 21. Oktober 2003 ging es im Tagungszentrum der Landespolizeischule bei einer ganztägigen Tagung um das Thema Organisierte Kriminalität. Beim ersten KriPo-FORUM der GdP Rheinland-Pfalz wurden genauso rechtspolitische Forderungen erhoben wie gegenseitige Erwartungshaltungen und Positionen geklärt.

Bis hin zum Austausch von Tipps und Kniffen für die Sachbearbeitung, beispielsweise zum Umgang mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden, reichte die Themenpalette der rund 60 Teilnehmer aus den Reihen von Staatsanwaltschaft, Polizei, Steuerfahndung und anderen Organisationen. Seitens der Polizei waren, neben den Mitgliedern

des Fachausschusses – K – und dem Vorsitzenden des Fachausschusses – S –, Reiner Hamm, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen ZKI-Leitung, K/13, K/3 sowie aus den Sachgebieten Verdeckte Maßnahmen und Vermögensabschöpfung anwesend. Problemstellungen aus Sicht der Staatsanwaltschaft beleuchtete Oberstaatsanwalt Manfred Knieling von der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz, während der Kollege Jürgen Süs vom LKA die Sichtweise der Polizei verdeutlichte und auf die internationale Zusammenarbeit sowie das Spannungsfeld zwischen Recht und Taktik beim Einsatz Operativer Technik einging. Zur Eröffnung des Nachmittags hörten die Teil-

nehmer aus dem berufenen Munde von Oberstaatsanwalt Horst Leisen sehr praxisbezogene Thesen zum Einsatz verdeckter Maßnahmen und Zeugenschutz.

Den „Sack zu“ machte der Kollege Michael Holly, LKA,

mit dem Thema Finanzermittlungen. In diesem Zusammenhang waren die Diskussionsbeiträge der Gäste von der Steuerfahndung sehr erkenntnisreich. Unter Moderation von Gewerkschaftssekretär Thomas Will kam es nach jedem Referat und in der Generalausprache zum Schluss zu lebhaften Diskussionen, an denen

auch die Leitenden Oberstaatsanwälte Horst Roos und Dr. Horst Hund sowie die Oberstaatsanwälte Paul-Gerhard Scheidner und Heinz Göttmann regen Anteil nahmen.

Der Leiter der Polizeiabteilung im ISM Hans-Peter Ludwig und Herr Leitender Ministerialrat Helmut Pandel aus dem Justizministerium brachten in Vertretung der terminlich verhinderten Staatssekretäre die Sichtweisen der tangierten Ministerien ein. Ltd. KD Karlheinz Weber und KD Herbert Klein zeigten als Vertreter des LKA, dass sie beim Thema OK auf Ballhöhe spielen. Bernd Becker, im Landesvorstand zuständig für Kriminalpolitik, zog eine positive Bilanz und bedankte sich bei den

interessierten Teilnehmern sowie beim Fachausschuss Kriminalpolizei für die Initiative und die Vorbereitung der Veranstaltung.

Ein besonderer Dank der GdP geht an die teilnehmenden Staatsanwälte, allen voran Generalstaatsanwalt Norbert Weise und Oberstaatsanwalt Horst Leisen, die sich bereits in die Vorbereitung stark eingebracht haben.

Die Erkenntnis, dass die Strafverfolgungsbehörden ihren Focus ausweiten müssen, zog sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung. Nicht nur in den klassischen Feldern, wie etwa Rauschgiftkriminalität, Menschenhandel, Waffenhandel oder Schutzgelderpressung, spielt sich Organisierte Kriminalität ab. Die Grenzen zu politisch motivierter Kriminalität und Terrorismus, Wirtschaftskriminalität, Steuerdelikten und Umweltkriminalität werden zunehmend verwischt. Naturgemäß können die Inhalte der Veranstaltung hier nicht veröffentlicht werden. Die GdP erstellt eine Dokumentation, die alle Referate und prägnante Diskussionsaussagen enthalten wird. Die Broschüre kann ab Mitte Dezember von berechtigten Personen bei der GdP angefordert werden.

Anzeige

Urlaubsreif?

Günstiger verreisen mit

PSW-Reisen
Rheinland-Pfalz GmbH

0 61 31 – 9 60 09 23

PSW-Fahrrad-Sonderangebot

SCHAUFF®



Modell: Navarra 7 / 24

- Rahmen: **SCHAUFF Alu Techtube Set:** 7020 T6 Aluminium, TIG-geschweißt und heat-treated, 1 1/8" **Oversize** Steuerkopfrohr.
- Rahmenhöhen: Da.: 46, 50 cm in KISS, 46 cm in WAVE; 50, 53 cm Trapez und 26" 46 cm WAVE He.: 48, 53, 58, 62 cm
- Gabel: Federgabel Cozy SL, 1 1/8" Oversize
- Schaltung: Shimano Inter-7-Gang / Acera 24-Gang mit EF29 STI
- Bremsen: Rücktrittbremse **plus** V-Bremsen vorne + hinten, vorne mit Power-Modulator
- Felgen: Alu Euroline Aero
- Reifen: Schwalbe mit Reflexstreifen
- Lenker: Multiposition Alu
- Vorbau: Aluminium 1 1/8" Oversize, verstellbar
- Sattelstütze: **gededert**
- Sattel: Gel-Tech
- Licht: Halogen mit Schalter, Standrücklicht, Dynamonabe
- Farbe: blau/hellblau
- Regulärer Verkaufspreis: **ab € 499,-**

Für GdP-Mitglieder

nur € 349,- frei Haus!

Angebot befristet, deshalb sofort bestellen!

Per Fax: 0 61 31/9 60 09-27
Per E-Mail: psw-rp@gdp-online.de



Aktivitäten 2004

Stammtisch – jeweils um 16.00 Uhr im Soldatenheim, Horchheimer Höhe, von-Galen-Str., Koblenz

Mittwoch: 7. Jan., 11. Feb., 3. März, 7. April, 1. Sept., 6. Okt., 3. Nov. 2004

Stammtischtreffen im Juni und August finden in der Gaststätte Wüstenhof in Vallendar statt

Mittwoch: 9. Juni und 4. Aug., jeweils um 16.00 Uhr

Bustagesfahrt nach Speyer mit Domführung und Besuch des Technischen Museums

Mittwoch, den 5. Mai 2004

Grillfest in der Falkensteinkaserne, Koblenz-Lützel

Mittwoch, den 7. Juli 2004, 16.00 Uhr

Weihnachtsfeier im Hotel Merkelbach, Koblenz-Pfaffendorf, Emser Straße

Mittwoch, den 8. Dezember 2004, 17.00 Uhr

Wir würden uns freuen, auch im nächsten Jahr wieder viele Teilnehmer bei den umfangreichen Aktivitäten der Seniorengruppe begrüßen zu können.

Bei Rückfragen wendet euch bitte an euren Seniorenvertreter **Josef Baus, Waisenhausstraße 4, 56073 Koblenz, Tel. 02 61-40 92 97**, oder seinen Stellvertreter **Jürgen Peter, Rheinstraße 4-6, 56068 Koblenz, Tel. 02 61-1 00 44 29**

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Der Landesvorstand

Anzeige

Jetzt höhere Zinsen sichern!

Bis zum Jahresende gibt es noch **3,25%** Garantiezins in der Lebensversicherung, ab 2004 nur noch 2,75%. Lebensversicherungen können auch ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden.

Für Rückfragen rufen Sie unsere Hotline an!
Dienstags von **10.00 – 13.00 Uhr** für Sie geschaltet.

Tel.: 0 61 31 – 9 60 09 50

SERVICE BEIHILFE

Kostendämpfungspauschale

Wer nach einem Arztbesuch auf das Rechnungsdatum achtet, kann bei der Beihilfeerstattung günstiger fahren. Denn die Anrechnung der Kostendämpfungspauschale erfolgt immer für das Kalenderjahr und dabei ist das Rechnungsdatum zu beachten.

Die Auswirkungen könnt ihr den folgenden Beispielen entnehmen.

Beispiel 1:

PK A 9, ledig, 50% Beihilfe

Antragsteller hatte im Jahr 2003 bereits Rechnungen bei der Beihilfestelle eingereicht, die insgesamt einen Betrag von 300,-€ erreicht hatten. Damit ist die Kostendämpfungspauschale von 150,-€ (50% von 300,-€) erfüllt.

Besucht er im Dezember einen Arzt und die Rechnung wird noch im Dezember datiert, wird dieser Rechnungsbetrag von der Beihilfestelle erstattet, da die Kostendämpfungspauschale für 2003 bereits einbehalten wurde.

Wird die Rechnung für den gleichen Arztbesuch erst im Jahr 2004 erstellt, fällt diese Rechnung unter die Kostendämpfungspauschale des Jahres 2004.

Beispiel 2:

Gleicher Kollege

Antragsteller hatte im Jahr 2003 noch keine Rechnungen. Daher war bisher auch keine Kostendämpfung von der Beihilfestelle in Abzug zu bringen. Er besucht im Dezember einen Arzt. Rechnungsdatum im Dezember 2003, also wird die Kostendämpfungspauschale 2003 in Anwendung gebracht. Es könnte in diesem Fall günstiger sein, wenn das Rechnungsdatum auf 2004 aus-

gestellt wird, da dann die Kostendämpfung des Jahres 2004 greift. In der Folge könnten dann weitere Rechnungen des Jahres 2004 bezahlt werden, da die Kostendämpfung bereits durch diese „2003er Rechnung“ erfüllt wäre.

Im Hinblick auf **Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Früherkennung von Krankheiten** solltet ihr daran denken, dass für Aufwendungen, die ab dem 1. 1. 2004 entstehen, die **Kostendämpfungspauschale entfällt**.

Beispielhaft sind dies:

- Schutzimpfungen, allerdings nicht aus Anlass einer privaten Auslandsreise
- Zahnärztliche Vorsorge bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zum 6. Lebensjahr, die eine körperliche oder geistige Entwicklung gefährden
- Frauen vom Beginn des 20. und Männer vom Beginn des 45. Lebensjahres Untersuchung zur Früherkennung von Krebserkrankungen
- Ab dem 35. Lebensjahr jedes zweite Jahr Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Herz-, Kreislauf-, Nieren- und Zuckererkrankungen **HWG**

Anzeige

PK aus Hessen sucht aus dringenden familiären Gründen
Tauschpartnerin/Tauschpartner
aus Rheinland-Pfalz.
Zuschriften unter VDP/AV
610945-1, Pf. 309, 40703 Hilden

RUHESTANDSVERSETZUNGEN

Werner Schmiegel, PD Neustadt
Günther Faber, PD Trier
Willi Probst, PD Wittlich
Otto Wagner, PD Neustadt
Wolfgang Helsper, LPS
Gernot Kern, PD Worms